

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Mitwirkung bei Außenprüfungen

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Mitwirkung bei Außenprüfungen der größten Konzerne und Großunternehmen im gesamten Bundesgebiet.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Nach § 19 FVG ist das Bundeszentralamt für Steuern zur Mitwirkung an Außenprüfungen berechtigt. Die erhobenen Daten sind für eine effektive und effiziente Prüfung notwendig.

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Firmendaten (z.B. Firmenname, Anschrift, Rechtsform)

Steuerdaten (z.B. Steuernummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer)

Prüfungsrelevante Daten (z.B. Umsatz, Gewinn)

5. Empfänger der Daten

Alle an der Mitwirkung beteiligten Personen (z.B. Prüferinnen und Prüfer der Bundes-BP, Landesprüfer, Referatsleiter, Referenten, Abteilungsleiter, Innendienst der BP)

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Daten werden nach 15 Jahren gelöscht.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Die Bundesbetriebsprüfer sind arbeitsrechtlich verpflichtet Daten zu ihren Tätigkeiten zu erheben.

Steuerpflichtige müssen im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht an Außenprüfungen nach § 200 Abs. 1 AO Daten bereitstellen.